

Die Begleithundeprüfung?

Die Begleithundeprüfung (BH) oder auch Begleithundeprüfung ist in Vereinen der FCI eine Grundprüfung, in der der Gehorsam des Hundes und sein Verhalten in der Öffentlichkeit (z. B. beim Zusammentreffen mit Fußgängern, Joggern und Radfahrern) geprüft wird.

Diese Prüfung ist Grundlage für die Teilnahme an weiteren Prüfungen und Wettkämpfen im Hundesport, wie z. B. Agility, Obedience, VPG, Turnierhundsport (THS) oder Fährtenarbeit (FH). Sie besteht aus zwei Teilen: einem Teil auf dem Übungsplatz (Unterordnung) und einer Prüfung in Verkehr/Öffentlichkeit. Vor der Prüfung überzeugt sich der Leistungsrichter von der Unbefangenheit des Hundes (Unbefangenheitsprobe/Wesenstest), die auch während der gesamten Prüfung weiterhin beurteilt wird. Hunde mit **Wesensmängeln** werden **sofort disqualifiziert**. Das Mindestalter des Hundes 15 Monate. Eigentümer und, falls abweichend, Hundeführer müssen Mitglied in einem Verein sein, dessen Dachverband Mitglied in der FCI ist. Vor Prüfungsbeginn muss der Hundeführer einen **Sachkundenachweis** erbracht haben.

Der Nachweis ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung. Die gesamte Prüfung **muss ohne Hilfsmittel wie Leckerlies, Spielzeug zum Locken abgelegt werden**. Der Hund muss ein einfaches, locker anliegendes Halsband, das nicht auf Zug eingestellt ist, tragen, alternativ kann ein handelsübliches Brustgeschirr verwendet werden.

Für Hunde mit behördlichen Auflagen (Maulkorb) gelten diese auch im Verkehrsteil der Prüfung, da der Hund sich dort in der Öffentlichkeit bewegt. Jeder Hund, der vorgeführt werden soll, muss geschippt oder tätowiert sein. Dies dient der eindeutigen Feststellung der Identität des Hundes.

Die Prüfung im Unterordnungsteil erfolgt nach einem festgelegten Schema. Gefordert wird Fußgehen mit und ohne Leine, Durchgehen einer Menschengruppe, Sitzübung und Ablegen in Verbindung mit Herankommen. Eingefügt sind Wendungen, Tempowechsel und Anhalten. Außerdem muss der Hund, während ein anderes Mensch/ Hund-Team seinen Unterordnungsteil absolviert, unangeleint in einer Entfernung von 30 Schritten zu seinem Hundeführer abliegen, also eine Ablage unter Ablenkung zeigen.

Nach bestandenem Unterordnungsteil wird außerhalb des Hundeplatzes das sichere und freundliche Verhalten des Hundes gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern (Radfahrer, Spaziergänger, Jogger etc.) und anderen Hunden überprüft.

Die einzelnen Übungen und Punkte der Begleithundeprüfung Stand Jan. 2019

Leinenführigkeit

Nach dem Anmelden beim Leistungsrichter geht es zum Startpunkt.

Der Hund ist angeleint. Grundstellung = Hundeführer steht – Hund sitzt daneben

- 50 Schritte geradeaus. Normales Tempo – dann Kehrtwende
- 10 -15 Schritte normales Tempo - 10 -15 Schritte Laufschrift - 10 -15 Schritte langsames Tempo
- Rechtswinkel weiter 15 Schritte - Rechtswinkel weiter 15 Schritte
- zweite Kehrtwende und nach sieben Schritten die Grundstellung

Nach Zeichen des Prüfers

- 8 Schritte normales Tempo – linkswinkel und zur Gruppe
- In der Gruppe eine 8 laufen um 2 Personen und neben einer Person in Grundstellung

- Nach Aufforderung des Richters Gruppe verlassen – Hundeführer bedankt sich bei der Gruppe

Freifolge

- Direkt nach der Gruppenübung geht es wieder an den **Startpunkt**, wo der Hund abgeleint wird. Ohne Gruppe.
- 50 Schritte hinauf und mit Tempowechseln wieder hinunter.
- erneut auf die Startposition. Nach 15 Schritten erfolgt die Sitzübung.
- Auswahl a) den Hund aus der Bewegung absitzen zu lassen, b) erst Grundstellung einnehmen, das Hörzeichen Sitz geben und sich dann entfernen.
- Zum Hund zurückgekehrt folgt die Platzübung. Nach 15 Schritten im Hörzeichen Fuß kann der Hund entweder aus der Bewegung abgelegt werden, oder aber aus der Grundstellung heraus.
- Über eine Entfernung von 30 Schritten wird der Hund in den Vorsitz abgerufen.

Ablage

- Im Fuß begeben sich Hund und Hundeführer zum Bereich für die Ablage. Nach dem Einnehmen der Grundstellung wird der Hund abgeleint und ins Platz gelegt. Der Hundeführer entfernt sich 30 Schritte und bleibt mit dem Rücken zu seinem Hund dort stehen. **Denk daran: der Blick über die Schulter gibt Punktabzug – so verlockend er auch ist.**

Übersicht Punktevergabe

Es können in der Begleithundeprüfung maximal 60 Punkte erreicht werden.

Leinenführigkeit: 15 Punkte - Freifolge: 15 Punkte - Sitzübung: 10 Punkte - Ablegen in Verbindung mit Herankommen: 10 Punkte
Ablegen des Hundes unter Ablenkung: 10 Punkte - Zum Bestehen benötigst du mindestens 70 Prozent. Das sind 42 Punkte.

Laufschemata Begleithundeprüfung

gemäß der Internationalen Gebrauchshunde Prüfungsordnung (IGP), Stand 2019

